

Beschlussvorlage Nr. B-101/2019

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 66

Gegenstand:

4. Baubeschluss nach DA 6001 Erneuerung Ufermauer BW 3.2_010 am Wittgensdorfer Bach im Bereich Obere Hauptstraße 47-55 mit Baubeginn 2019

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	30.04.2019	nicht öffentlich			
Ortschaftsrat Wittgensdorf	08.05.2019	öffentlich			
Stadtrat	15.05.2019	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bauausführung der Maßnahme
Ufermauerersatzneubau BW 3.2_010 am Wittgensdorfer Bach im Bereich Obere Hauptstraße
47 – 55 gemäß Anlage 3.

Begründung:

Zum Ufermauerersatzneubau BW 3.2_010 am Wittgensdorfer Bach im Bereich Obere Hauptstraße 47 – 55 wurde der Grundsatzentscheid vom Stadtrat am 09.11.2016 bestätigt.

Das Bauwerk ist in einem sehr desolaten Zustand. Die Uferstützmauer ist Einsturz gefährdet und hat bereits erste Abrisse und Setzungen am anschließenden Fußweg.

Entsprechend des § 12 Abs. 3 der Hauptsatzung ist nach der Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Baubeschluss zur Durchführung der Baumaßnahme zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorzulegen.

Mit dem 4. Baubeschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird die Verwaltung legitimiert, das Projekt des Baubeschlussinhaltes durchzuführen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3 Ufermauerersatzneubau BW 3.2_010 am Wittgensdorfer Bach im Bereich Obere Hauptstraße 47 – 55